

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 212/2021/1

der Stadträtin / des Stadtrates Walther, Gunter

am 23.09.2021 im Stadtrat

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Mein gleichlautender Antrag vom 07.07.2021, eingereicht für den Stadtrat am 15.07.2021, wurde durch den Vorsitzenden des Stadtrates, Herr Freiwald (LINKE), mit Schreiben vom 07.09.2021 die Aufnahme in eine Tagesordnung des SR mit Hinweis auf Kommunalrecht die Zustimmung verweigert. Eine inhaltliche Würdigung, dass z. Bsp. der bestmögliche Gesundheitsschutz unserer Kinder ein wichtiges Anliegen für die Stadt und ihre Bürger darstellt oder nicht, unterblieb.

Deshalb frage ich den Oberbürgermeister, ob er aus dieser Anfrage einen TOP mit einem Beschlussvorschlag im Rahmen seines Vorschlagsrechtes dem SR vorlegt.

Die unkritische Übernahme der ursprünglichen Ablehnung von Luftfiltern in der Antwort zu meiner ersten Anfrage vom 28.05.2021 dürfte sich durch die allgemeine Befürwortung von Experten und Politik nun geändert haben (siehe Anhang). Für den Fall, dass weiterhin kein Interesse an Luftfiltern für WSFe Einrichtungen besteht, bitte ich um Stellungnahme/ Begründung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge folgendes beschließen:

1. Die Stadt Weißenfels beginnt unabhängig von politischen Entscheidungen auf Landesebene sofort mit der schrittweisen Beschaffung und Aufstellung von stationären/ mobilen Hochleistungs- und Luftreinigern an WSFe Schulen und Kitas.
2. Sollten übergeordnete Stellen nicht sofort die Finanzierung übernehmen, tritt die Stadt Weißenfels an deren Stelle, unter Maßgabe einer späteren Refinanzierung aus EU, Landes- bzw. Landkreismitteln.
3. Es werden alle Schulen und Kitas gleichmäßig mit Geräten versorgt, unter Beachtung örtlicher Bedingungen und erhaltenen Impfschutz (z.Bsp. ab 12 Jahren)
4. Längerfristig wird ein Ausstattungsgrad von 100% angestrebt.

Begründung:

Für einen sicheren Schul- und Kitabetrieb wird eine gesunde und virenfreie Raumluft im Klassen- bzw. Spielzimmer benötigt, um Ansteckungen und Krankheiten unserer Kinder (nicht nur mit Covid-19) zu vermeiden.

Die Verbreitung von Viren erfolgt durch Tröpfcheninfektion als luftgetragene Aerosole, die sich über mehrere Stunden in der Luft halten. Eine hohe Aerosolteilchenkonzentration mit hoher Virenlast erhöht das Risiko für alle Personen, die sich längere Zeit in einem Raum aufhalten (Beispiel Klassenzimmer).

In den drei (fast) überstandenen Pandemie-Wellen hat es in verschiedenen Schulbezirken/Kitas Versuche mit stationären und mobilen Luftfiltern mit 2 stufigen H13 HEPA Filtersysteme und zusätzlichen Molekularfilter gegen Gerüche gegeben, deren Wirksamkeit bei 99,995 % Abscheideleistung liegen. Die allgemein empfohlene Stoß- bzw. Querbelüftung reicht (auch bei vorausgesetzter Anwendung) nicht aus um vergleichbare Werte zu erzielen. Deshalb wird von immer mehr Lehrern, Experten und Politikern der generelle Einsatz von

Hochleistungsluftfiltern in Schul-/Klassenzimmern und in Räumlichkeiten von Kitas gefordert. Einzelne Bundesländer (z.Bsp. Bayern) haben dies zwischenzeitlich verfügt.

Sehr geehrter Herr Walther,
Sehr geehrter Stadtrat,

ausgelöst durch die Corona-Pandemie wird verstärkt der Einbau von technischen Lüftungsanlagen in Schulen und Kitas diskutiert.

Insbesondere das Umweltbundesamt empfiehlt den Einbau von Lüftungsanlagen dann, wenn Räume nur eingeschränkt gelüftet werden können. Bezüglich dieses Standpunktes wird auf die Anlage 1 (Standpunkt Deutscher Städtetag vom 23.07.2021) sowie die Anlage 2 (Schreiben des Ministeriums für Bildung LSA vom 21.07.2021) verwiesen. Seitens der Stadtverwaltung wird weiterhin empfohlen, sich diesem Standpunkt anzuschließen.

Eine Abfrage bei den Einrichtungsleitern Schule und Kitas ergab, dass Klassen- oder Gruppenräume mit eingeschränkten Belüftungsmöglichkeiten kaum vorhanden sind. In der Regel verfügen die Räume über Fenster, welche vollständig geöffnet werden können.

Vereinzelt sind Räume vorhanden, wo fraglich ist, ob die Lüftung über die Fenster ausreichend ist, also ein Luftaustausch in einem kurzen Zeitraum möglich ist. Dies betrifft einzelne Schulturnhallen sowie einzelne Räume in Dachgeschossbereichen von zwei Kitas sowie einen Multifunktionsraum einer anderen Kita. Bei den Kitas wird aktuell geprüft, ob durch bauliche Veränderungen das aktive Lüften verbessert werden kann.

Unabhängig hiervon wurden bei einem Förderaufruf des Landes für Kitas und Schulen für mobile Lüftungsanlagen die o.g. Bedarfe für die Schulturnhallen und die Kitas angezeigt. Weiterhin sind die Schulen seit kurzer Zeit inzwischen für alle Unterrichtsräume mit CO₂-Ampeln ausgestattet. Die Ausstattung wird durch das Land gefördert.

Im Ergebnis erwarten wir hieraus Erkenntnisse, ob tatsächlich Räume vorhanden sind, welche nicht ausreichend gelüftet werden können. Für diese Räume wäre dann eine Beschaffung von raumluftechnischen Anlagen oder mobilen Luftreinigern angezeigt.

Trauer
Fachbereichsleiter
Bürgerdienste

- Anlage 1
- Anlage 2